ARBEITS
INTEGRATION
BERUFSPRÜFUNG ARBEITSAGOGIK

Berufsprüfung für Arbeitsagogin/Arbeitsagoge

Serie 2025

Prüfungsteil 1: Kompetenzen reflektieren

Aufgabe 1	**Reflexionsbericht**
Prüfungszeit	3 Monate
Abgabetermin	2. August 2025

Aufgabe 2	**Präsentation und Fachgespräch**
Prüfungszeit	35 Minuten, inkl. Einrichten

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabenstellung

Der Prüfungsteil 1 «Kompetenzen reflektieren» besteht aus 2 Teilen: einem schriftlichen Reflexionsbericht und einer Präsentation mit anschliessendem Fachgespräch. Im Folgenden finden Sie die Aufgabenstellungen zu den beiden Teilen, mit den Angaben zu den inhaltlichen und formalen Anforderungen sowie den Beurteilungskriterien.

1. Reflexionsbericht

Mit dem Reflexionsbericht zeigen Sie, dass Sie als Arbeitsagog/in Ihren Auftrag kompetent und reflektiert umsetzen und dabei auf fachspezifische Theorien, Konzepte und Methoden Bezug nehmen können.

Inhalt der Arbeit

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

1. **Hauptaufgaben als Arbeitsagoge/in**
   Beschreiben Sie vier konkrete Hauptaufgaben in Ihrer Abteilung, die Sie als Arbeitsagoge/-in im Alltag erfüllen. Die Beispiele sind aus verschiedenen Handlungsfeldern zu wählen. Nehmen Sie Bezug auf Ihre Klienten und Klientinnen und weitere Beteiligte.

2. **Herausfordernde Arbeitssituationen**
   Beschreiben Sie aus diesen Aufgaben zwei herausfordernde Arbeitssituationen - eine Einzel- und eine Gruppensituation. Nehmen Sie Bezug auf ihr eigenes Verhalten und jenes der anderen Beteiligten. Begründen Sie, weshalb diese für Sie herausfordernde Situationen sind.

3. **Analyse der herausfordernden Situationen**
   Analysieren Sie die Tatsache, dass diese Situationen für Sie als Arbeitsagoge/in eine Herausforderung darstellen (eigenes Verhalten/Haltung, Beziehung/Kommunikation).
   Wie wirkt sich dies auf die beteiligten Personen und auf die tägliche Arbeit aus? Welche Massnahmen braucht es, damit diese Situationen so verändert werden können, dass Sie Ihre Arbeit professionell umsetzen können? Begründen Sie Ihre Überlegungen mit theoretischen Modellen. Beschreiben Sie die genannten Modelle in wenigen Sätzen.

4. **Persönlicher Lernbedarf und Ressourcen**
   Welche drei Schwächen führen zu diesen herausfordernden Situationen und welchen Lernbedarf ergeben sich daraus? Welche eigenen Ressourcen können Sie für die Veränderung dieser Situationen nutzen? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus bezüglich der Entwicklung der eigenen Professionalität?

5. **Zentrale Erkenntnisse und Fazit**
   Fassen Sie die vorangegangenen wesentlichen Inhalte zusammen und erstellen Sie eine differenzierte Reflexion zu Ihren Erkenntnissen sowie ein persönliches Fazit bezüglich Ihrer Berufsidentität als Arbeitsagog/in.

Literaturverzeichnis
Abbildungsverzeichnis
Anhang
Eigenständigkeitserklärung

Formale Anforderungen

Anzahl Zeichen

Der Bericht umfasst zwischen 23’500 und 27’500 Zeichen, inkl. Leerzeichen und inkl. Textfelder, Fuss- oder Endnoten. Nicht dazu gehören Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang und Eigenständigkeitserklärung. Fügen Sie auf der Eigenständigkeitserklärung die Anzahl der Zeichen aus Word als Printscreen ein. **Wird die vorgegebene Zeichenzahl unter- oder überschritten, wird der Prüfungsteil 1.1 mit der Note 1 bewertet.**

Der Inhalt des Anhangs wird nicht bewertet.

Titelblatt

Das Titelblatt umfasst die Bezeichnung des Dokuments: «Reflexionsbericht zur Berufsprüfung Arbeitsagogin/Arbeitsagoge», Oktober 2025, Name, Vorname, Mailadresse, Datum der Einreichung.

Verwendung von Quellen

Wörtliche Zitate und sinngemässe Umformulierungen entsprechen gängigen Regeln und erfüllen das Kriterium der Transparenz. Die Literaturangaben sind vollständig, sodass die entsprechenden Quellen eindeutig identifiziert werden können. Sie enthalten folgende Informationen:

Nachname, Vorname der Autorin/des Autors, Erscheinungsjahr, Titel der Publikation, Ort, Verlag

Im Literaturverzeichnis werden nur Quellen aufgeführt, auf die im Bericht Bezug genommen wird, und umgekehrt werden alle im Bericht genannten Quellen im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Unveröffentlichte Unterlagen oder Skripts gelten nicht als Quelle, da sie von den Expert/innen nicht eingesehen werden können.

Abbildungen, wie Bilder, Grafiken, Tabellen, etc. sind mit einem Titel versehen und die entsprechende Quelle muss im Abbildungsverzeichnis aufgeführt werden. Das unterschriebene Einverständnis zur Verwendung von Fotos muss im Anhang beigelegt sein.

Bei Quellen aus dem Internet muss sichergestellt sein, dass der angegebene Link auf die entsprechende Seite führt.

Datenschutz

Es ist auf eine strenge Einhaltung des Datenschutzes zu achten. Alle personenbezogenen Daten sind zu anonymisieren.

Gendergerechte Sprache

Es ist auf eine gendergerechte Sprache zu achten.

Plagiate

Es wird eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung abgegeben. Der Nachweis eines Plagiats führt zum Ausschluss von der Prüfung (vgl. Leitfaden zum Prüfungsteil 1).

Abgabe des Reflexionsberichts

Letzter Abgabetermin ist der **2. August 2025**.

Bei einer zu späten Abgabe des Reflexionsberichts wird die Zulassung zur Berufsprüfung kostenpflichtig entzogen.

Der Reflexionsbericht wird dem Prüfungssekretariat info@examen-sopro.ch als Word- und als PDF-Datei eingereicht. Die PDF-Datei beinhaltet die ganze Arbeit inkl. allen Anhängen Bildern, Zeichenkontrolle und der Eigenständigkeitserklärung. Die Worddatei ausschliesslich die Kapitel 1-5 (=Grundlage für die Zeichenkontrolle und die Plagiatsüberprüfung).

Das Dokument muss nach folgendem Schema benannt werden:

Name Vorname_Reflexionsbericht_BP AA_2025

Bewertungskriterien

Der Reflexionsbericht wird anhand der folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium 1.1: Qualität der Ausarbeitung des 1. Kapitels

- Die vier dargestellten Hauptaufgaben sind konkret beschrieben und für den arbeitsagogischen Alltag von Bedeutung.
- Die Aufgaben sind alle aus verschiedenen arbeitsagogischen Handlungsfeldern gewählt.
- Die Beschreibung der Aufgaben zeigt die Beteiligung der Klient/innen und weiterer Beteiligter klar auf. Eine professionelle Haltung ist sichtbar.

Maximale Punktzahl: 9 Punkte

Kriterium 1.2: Qualität der Ausarbeitung des 2. Kapitels

- Die Beschreibung enthält je eine konkrete herausfordernde Einzel- und Gruppensituation. Beide Situationen sind vollständig beschrieben.
- Das Verhalten aller Beteiligter ist für beide Situationen nachvollziehbar dargestellt.
- Die Begründung der Herausforderung ist für beide Situationen fachlich überzeugend.

Maximale Punktzahl: 9 Punkte

Kriterium 1.3: Qualität der Ausarbeitung des 3. Kapitels

- Die Herausforderungen für Sie als Arbeitsagogin sind für beide Situationen systematisch analysiert.
- Die Auswirkungen auf die beteiligten Personen und die tägliche Arbeit sind differenziert beschrieben.
- Die Massnahmen zur Veränderung der Situationen sind fachlich nachvollziehbar.
- Die Überlegungen sind für beide beschriebenen Situationen mit geeigneten theoretischen Modellen begründet. Die Beschreibungen der theoretischen Modelle sind nachvollziehbar und fachlich korrekt.

Maximale Punktzahl: 12 Punkte

Kriterium 1.4: Qualität der Ausarbeitung des 4. Kapitels

- Die Einschätzung der drei eigenen Schwächen und des Lernbedarfs ist überzeugend dargelegt.
- Die eigenen Ressourcen sind nachvollziehbar ausgeführt.
- Die abgeleiteten Schlussfolgerungen sind verständlich und beziehen sich auf die Entwicklung der eigenen Professionalität.

Maximale Punktzahl: 9 Punkte

Kriterium 1.5: Qualität der Ausarbeitung des 5. Kapitels

- Die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte nimmt die zentralen Aspekte auf.
- Die Reflexion ist differenziert und fachlich überzeugend.
- Das persönliche Fazit verweist auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsidentität.

Maximale Punktzahl: 9 Punkte

Kriterium 2: Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Auftrags

- Die Struktur des Berichts entspricht den Vorgaben.
- Der Aufbau der einzelnen Kapitel ist nachvollziehbar. Ein roter Faden ist erkennbar.
- Das Literaturverzeichnis ist vollständig und entspricht den Vorgaben.
- Zitate oder/und Paraphrasierungen sind korrekt umgesetzt.
- Der Reflexionsbericht ist sprachlich sorgfältig verfasst, die Ausdrucksweise ist verständlich und präzise. Es wird eine gendergerechte Sprache verwendet.
- Der Datenschutz wurde eingehalten. Das Nichteinhalten dieses Kriteriums hat einen Abzug von 3 Punkten zur Folge.

Maximale Punktzahl: 15 Punkte

2. Präsentation und Fachgespräch

Im Rahmen der mündlichen Prüfungen weisen Sie nach, dass Sie sich umfassend mit Ihrer Rolle als Arbeitsagog/in auseinandergesetzt haben und belegen, dass Sie konkrete Praxissituationen professionell meistern können. Dieser Prüfungsteil umfasst eine Präsentation der Erkenntnisse aus Ihrem Reflexionsbericht, Vertiefungsfragen der Expert/innen zum Reflexionsbericht bzw. zur Präsentation und ein Fachgespräch zu einer Praxissituation aus Ihrem Betrieb.

Dieser Prüfungsteil dauert insgesamt 35 Minuten, die 5 Minuten für das Einrichten vor der Präsentation sind dabei eingerechnet.

Aufgabenstellung

Bereiten Sie eine Präsentation von ca. 10 Minuten vor. Stellen Sie in dieser Präsentation die fachlich relevanten Aspekte der Reflexion Ihres arbeitsagogischen Handelns und zentrale Erkenntnisse aus dem Reflexionsbericht dar. Begründen Sie deren Bedeutung für Ihre Berufsidentität als Arbeitsagog/in und zeigen Sie Schlussfolgerungen für Ihr zukünftiges professionelles Handeln auf. Beleuchten Sie welche Veränderungen/Anpassungen in Ihrem arbeitsagogischen Alltag sich daraus ergeben. Sie können davon ausgehen, dass die anwesenden Expert/innen Ihren Reflexionsbericht gelesen und den Inhalt präsent haben.

Zur Visualisierung stehen Ihnen Visualizer, Pinnwand und Flipchart zur Verfügung.

Wenn Sie einen Beamer verwenden möchten, steht Ihnen ein entsprechendes Gerät zur Verfügung. Den Laptop müssen Sie selbst mitbringen. Die Prüfungsorganisation übernimmt keine Verantwortung für die Kompatibilität der Geräte (technische Details vgl. Hilfsmittelliste). **Geben Sie die in dieser Form gezeigten Inhalte den Expert/innen in Papierform ab.**

Anschliessend an die Präsentation stellen die beiden Expert/innen Vertiefungs- und Konkretisierungsfragen zum Reflexionsbericht und zur Präsentation.

In einem dritten Teil führen Sie mit den Prüfungsexpert/innen ein Fachgespräch zum Vorgehen in einer konkreten Arbeitssituation, die Sie im Reflexionsbericht ausgeführt haben. Sie zeigen, dass Sie über eine hohe Expertise im genannten Bereich verfügen und auf Hinweise und Nachfragen der Expert/innen sicher und fundiert reagieren können.

Bitte geben Sie am Schluss dieses Prüfungsteils den Prüfungsexpert/innen alle Ihre Unterlagen ab.

Zeitlicher Ablauf

• Einrichten	5 Minuten
• Präsentation des Reflexionsberichts	8–10 Minuten
• Vertiefungs- und Konkretisierungsfragen	ca. 10 Minuten
• Handeln in konkreten Praxissituationen	ca. 10 Minuten
Total	**35 Minuten**

Sie erhalten das Aufgebot für den Prüfungsteil 1.2 mit genauem Zeitpunkt und Ort der Präsentation und des Fachgesprächs 4 Wochen vor der Prüfung.

Bewertungskriterien

Die Präsentation und das Fachgespräch werden nach den folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium 1: Struktur und inhaltliche Qualität der Präsentation

- Der Auftritt ist professionell, d.h. die Kandidat/innen haben guten Kontakt mit dem Publikum, sprechen frei, wirken sicher und überzeugend und die vorgegebene Zeit wird eingehalten.
- Die Visualisierungen sind professionell aufbereitet, d.h. das Gezeigte unterstützt das Verständnis der vorgetragenen Inhalte, ist leserlich und übersichtlich.
- Der Aufbau der Präsentation ist logisch. Die zu Beginn formulierte Zielsetzung wird erreicht.
- Die dargestellte Reflexion des eigenen arbeitsagogischen Handelns ist fachlich fundiert. Eine klientenzentrierte Haltung ist sichtbar.
- Die Präsentation bezieht sich auf die Erkenntnisse des Reflexionsberichts. Diese sind für die Tätigkeit als Arbeitsagog/in bedeutsam.

Maximale Punktzahl: 15 Punkte

Kriterium 2: Qualität der Antworten auf Vertiefungsfragen

- Die Antworten zur ersten Frage der Expert/innen sind inhaltlich nachvollziehbar und fachlich fundiert.
- Die Antworten zur zweiten Frage der Expert/innen sind inhaltlich nachvollziehbar und fachlich fundiert.
- Die Antworten zur dritten Frage der Expert/innen sind inhaltlich nachvollziehbar und fachlich fundiert.

Maximale Punktzahl: 9 Punkte

Kriterium 3: Bezugnahme auf konkrete Praxissituationen

- Die Kandidat/innen erläutern das konkrete Vorgehen in der angesprochenen Praxissituation fundiert.
- Die Kandidat/innen zeigen Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten auf.
- Die Kandidat/innen können Hinweise der Expert/innen aufnehmen und neue Ideen für ihr Handeln entwickeln.
- Die Kandidat/innen füllen die Rolle von Expert/innen der diskutierten Berufspraxis aus.

Maximale Punktzahl: 12 Punkte